

**Neuplanung Verkehrssteuerung der LZA Feldmochinger Straße/ Karlsfelder Straße/
Pflaumstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01573 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 –
Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13143

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01573
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
vom 18.06.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg hat am 08.11.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01573 beschlossen. Darin wird gefordert, dass die „Verkehrssteuerung der ...“ Lichtsignalanlage (LSA) Feldmochinger-/ Pflaumstraße fußgängerfreundlicher gestaltet werden soll und dabei sollen „... alle Straßen ..., für Fußgänger über Fußgänger-, Blindensignale überquert werden können“. Letztlich bedingt die Empfehlung eine Neuordnung des Verkehrsraums.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die bauliche Gestaltung des Kreuzungsbereiches Feldmochinger-/ Pflaumstraße wird stark durch die ursprüngliche Bebauung des „alten“ Dorfkerns beeinflusst. Die LSA Feldmochinger-/ Pflaumstraße unterliegt somit klarer baulicher Beschränkungen, welche sich auch unmittelbar auf die dortigen Verkehrsräume auswirkt. Fehlende Abbiegespuren, sowie teilweise deutlich beengte Verkehrsflächen auch für den dortigen Rad- und Fußverkehr sind die Folge. Das Baureferat hat bereits die Projektierung zur Umgestaltung des unmittelbaren Kreuzungsbereiches eingeleitet, kann dies jedoch nicht vor dem Abschluss der Erschließungsmaßnahmen (zum B-Plan 2106) für das neue Wohnquartier Hochmuttinger Straße umsetzen, da der zu

erwartende Baustellenverkehr sonst die neuen Verkehrsflächen zu sehr in Mitleidenschaft ziehen würde. Ein konkreter Umsetzungszeitpunkt kann derzeit noch nicht genannt werden.

Im Zuge des Kreuzungsumbaus werden auch bislang nicht berücksichtigte Querungsbeziehungen neu geschaffen und die LSA Feldmochinger-/ Pflaumstraße entsprechend ertüchtigt. Eine Anpassung der LSA noch im Bestand, wird aufgrund des sonst „verlorenen Bauaufwands“ nicht mehr realisiert. Die nachfolgend abgebildete Planskizze stellt die projektierte Maßnahme im Wesentlichen dar:



(Quelle: Baureferat)

Aufgrund der bereits genannten baulichen Zwangspunkte sind hierbei die Möglichkeiten jedoch auch weiterhin beschränkt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01573 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 08.11.2023 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine grundlegende Umgestaltung des Kreuzungsbereiches an der Lichtsignalanlage Feldmochinger-/Pflaumstraße wurde bereits projektiert. Eine Umsetzung kann jedoch erst nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen (zum B-Plan 2106) für das neue Wohnquartier Hochmuttinger Straße erfolgen. Eine Anpassung der Lichtsignalanlage noch im Bestand, wird aufgrund des sonst „verlorenen Bauaufwands“ nicht mehr realisiert. Ein konkreter Umsetzungszeitpunkt kann derzeit noch nicht genannt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01573 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

II. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Rainer Großmann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

III. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

I. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 24 – Feldmoching-HasenbergI kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

IV. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen